

Volkstrauertag mit einer anderen Perspektive

BZ-GASTBEITRAG: Historiker Wolfram Wette begründet, warum Waldkirch an diesem Tag der Opfer der NS-Militärjustiz gedenkt

Am Volkstrauertag wird jährlich der „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ gedacht. Zugleich ist es üblich, in allgemeinen Redewendungen die Notwendigkeit der Friedensbewahrung zu beschwören. Selten wird an diesem Gedenktag der vielen Opfer der NS-Militärjustiz gedacht. Anders in Waldkirch, wo in diesem Jahr offiziell an sieben Deserteure der Wehrmacht erinnert wird, die in der Endphase des Krieges 1945 hier erschossen wurden. Sie fanden ihre letzte Ruhe auf dem sogenannten Ehrenhofes, der in den 1960er Jahren eingetraget wurde. Auf den Grabsteinen stehen Namen. Aber die Inschriften sagen nichts darüber aus, dass hier Opfer der mörderischen NS-Militärjustiz liegen. Das soll sich jetzt ändern. Informationen sollen werden enthüllt, die über die Taten aufklären.

An drei verschiedenen Tagen des Frühjahrs 1945 wurden in der Kandelstadt sieben Deserteure von Wehrmacht-Erschießungskommandos umgebracht. Am 21. Januar 1945 wurden die Grenadiere Werner Mensch und Ernst Rudolf Reinhard Otto erschossen. Mensch war 19 Jahre alt, der aus Magdeburg stammende Otto 35 Jahre alt. Am 10. April 1945 wurden erschos-

sen: der aus Bayern stammende Grenadier Alfons Gierlinger, 25 Jahre alt, der in Oberfranken geborene Grenadier Johann Heinz, 23 Jahre alt, und der aus Oberschlesien stammende Grenadier Max Geisler, 25 Jahre alt. Am 11. April 1945 wurden erschossen: der Jäger Adolf Grassmet, geboren 1911, also 34 Jahre alt, und der aus Westfalen stammende Pionier Wilhelm Emil Kohl, 40 Jahre alt.

Bei den Erschießungen der Deserteure handelte es sich um den Vollzug des Durchhaltes-Terrors des Nazi-Regimes in der letzten Kriegsphase. Tatort war eine Sandgrube. Das Erschießungskommando unterstand dem damals in Waldkirch stationierten Armeekorps oberkommando der 19. Armee. Es waren deutsche Soldaten, die andere deutsche Soldaten erschossen. Volkssturm-Männer aus dem ganzen Elztal wurden gezwungen, als Augenzeugen teilzunehmen.

Noch bis in die 1990er Jahre gab es in Deutschland ganz unterschiedliche Bewertungen der Wehrmacht-Deserteure. Für viele aus der Kriegsgeneration waren sie nach wie vor Feiglinge, Verräter. Da hatten es diejenigen nicht leicht, die sich für ihre Rehabilitierung einsetzten. Die Argumentation der Behauptung einer Entkriminalisierung kann man – mit den Worten

des Historikers Volker Ulrich – so zusammenfassen: Die Frage der Bewertung der Desertion im Zweiten Weltkrieg „lässt sich nicht trennen vom Charakter dieses Krieges, der von Anfang an auf die Unterjochung und Vernichtung ganzer Völkerzielte. Angesichts dieser verbrecherischen Dimension des Krieges war 'Wehrkraftzersetzung' oder 'Fahnenflucht', was überhaupt jede Form der Verweigerung eines achtsenswerte, moralisch gebotene Handlung.“

Die in Waldkirch wegen Desertion erschossenen Soldaten waren weder Feiglinge noch Verräter, sondern Opfer einer verbrecherischen NS-Militärjustiz. Es hat Jahrzehnte gedauert, bis sich die Mehrheit der Menschen in Deutschland zu dieser Erkenntnis durchgerungen hat – und bis ihr die staatlichen Institutionen folgten.

Eine entscheidende Rolle spielte dabei das Bundessozialgericht. Ihm folgte der Bundesgerichtshof in Berlin, die in Sachen Strafrecht höchste richterliche Instanz. 1995 stellte dieses Gericht in einem Grundsatzurteil fest, die Kriegsverbrechen hätten die Todesstrafe missbraucht und als „Terrorjustiz“ gehandelt. Richter, die in der NS-Militärjustiz tätig gewesen waren und hernach in der Bundesrepublik ihre Laufbahn fortgesetzt hätten, bezeichnete der Bundesgerichtshof als „Blutrichter“, die sich eigentlich „wegen Rechtsbeugung“

in Tateinheit mit Kapitalverbrechen hätten verantworten müssen.“

Es dauerte bis zum Jahre 2002, bis der Bundesstag die Konsequenzen aus diesem Grundsatzurteil zog. Mit seinem „Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Urrechtsurteile“ hob er die Rechtsprechung dieser „Blutrichter“ auf und beschloss eine generelle Rehabilitierung der Deserteure der Wehrmacht – und zwar in politischer, rechtlicher und moralischer Hinsicht. Die Masse der gehörsam gebildeten Wehrmachtsoldaten wurde durch diese Entscheidungen nicht ins Unrecht gesetzt. Vielmehr wurden die Deserteure vom Makel des Kriminellen befreit.

Auf einer der Tafeln, die am Volkstrauertag 2015 in Waldkirch enthüllt werden, steht der Satz: „Wir gedenken besonders jener Menschen, die den Mut hatten, der Gewaltherrschaft und dem Krieg ihr 'Nein' entgegenzusetzen.“



Wolfram Wette, ist Historiker und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesvereinigung „Opfer der NS-Militärjustiz“